

Wurzelspitzenresektion

Die Wurzelspitzenresektion (WSR) bezeichnet eine Behandlung zum Erhalt erkrankter Zähne, die meist bereits wurzelkanalbehandelt sind und trotzdem noch oder wieder eine Entzündung an der Wurzelspitze aufweisen. „Resektion“ bedeutet soviel wie „Abschneiden“ und bezieht sich auf das Einkürzen der entzündeten Wurzelspitzen. Dies ist normalerweise ein kleiner operativer Eingriff unter örtlicher Betäubung. Nach Abtrennen der Wurzelspitze wird auch das entzündete Gewebe entfernt, der Kanal an der Abtrennstelle gereinigt und nochmals dicht abgefüllt.

Erläuterung der Problematik:

Eine tiefe Karies, die Überkronung eines Zahnes oder ein Trauma (Schlag oder Stoß auf den Zahn) können dazu führen, dass der Nerv im Kanal der Zahnwurzeln abstirbt. Hieraus resultiert häufig ein Entzündungsprozess an der Spitze der Wurzel, an der der Kanal in das umliegende Gewebe führt. Manchmal lässt sich dieser mittels einer Wurzelkanalbehandlung oder einer Korrektur der bereits vorhandenen Wurzelkanalfüllung beherrschen. Aufgrund stark gebogener Wurzeln oder vielfältiger Aufteilungen des Nervkanals an der Wurzelspitze („apikales Delta“) ist dies nicht immer möglich. Tritt nach einer Wurzelkanalbehandlung erneut eine Entzündung auf, ist die Wurzelspitzenresektion meist die letzte Möglichkeit, den Zahn zu erhalten.

Entscheidungskriterien:

Neben dem allgemeinen Gesundheitszustandes des Patienten gelten folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Je nach Ausdehnung der Entzündung und Vorbehandlung des Zahnes muss abgewogen werden, ob eventuell eine konventionelle Wurzelkanalbehandlung ausreicht, ob eine Wurzelspitzenresektion angezeigt ist oder ob der Zahn eventuell entfernt werden muss.
- Nach Abwägung der Risiken bei dem Eingriff mit den Erfolgsaussichten abhängig von dem Ausmaß der Entzündung, dem Zustand des Zahnes und der Wurzelanatomie, kann eine Entscheidung für die WSR getroffen werden.

Zur Beurteilung der individuellen Situation und zum Abklären dieser Aspekte wird neben der allgemeinärztlichen Untersuchung ein Röntgenbild erstellt. In speziellen Fällen, beispielsweise bei einer Lage des Zahnes nahe an einem Nerv oder bei nicht sicherer Beurteilungsmöglichkeit der Ausdehnung der Entzündung, kann eine dreidimensionale Röntgenaufnahme erforderlich werden.